

SERVICE-AKTIVIERTE 10-JAHRES GARANTIE

Die Anschlussgarantie für Lexus Fahrzeuge
01.08.2022



- n) sie die Folge eines unsachgemässen Einbaus sind.
- o) sie durch den Gebrauch eines erkennbar reparaturbedürftigen Teils verursacht wurde, ausser der Schaden steht nachweislich nicht im Zusammenhang mit dem reparaturbedürftigen Teil.

5. Durch die Garantieverlängerung nicht gedeckt sind:

- a) Indirekte Kosten, z. B. Gewinn- oder Einkommensverlust des Fahrzeughalters, Transport- und Abschleppkosten, Telefon- und Übernachtungskosten, Fahrzeugmiete; Verlust von Sachvermögen oder Wertgegenständen.
- b) Ästhetische Ansprüche, z. B. Lackreparaturen, Rostreparaturen, Verfärbungen, Ausbleichen, Verformungen, Knistern oder Knacken, Verlieren oder Abfallen von Teilen, Wassereintritt und Kondenswasserschäden, Reinigungsarbeiten.
- c) Fahrzeuge, die nicht durch Toyota Motor Europe (TME) vertrieben wurden.

6. Folgende Ersatzteile und Komponenten sind von der Garantieverlängerung ausgeschlossen:

- a) **Serviceteile:** z. B. periodisch zu ersetzende Teile wie Filter, Bremsbeläge, -backen und -seile, Kupplungs-Mitnehmer-scheibe, Druckplatte und -lager, Räder, Felgen, Reifen, Keil- oder Rippenriemen, Batterien (ausser die Hybridbatterie, falls ausdrücklich in die Deckung eingeschlossen), Flüssigkeiten, Zündkerzen, Diagnosearbeiten.
Brems-scheiben, Bremstrommeln, Handbremsseile
- b) **Gummitteile:** z. B. Gummischläuche der Heizung, Gummileitungen und -rohre, Motor- oder Kabinenaufhängungen, Deckleisten, Wischerblätter, Antriebswellen-Manschetten, Stossdämpfer (inkl. pneumatische Zylinder und Gummifedern), Stabilisatoren-Lager, Flüssiggas-Ersatzteile/Nicht-OE-Kraftstoffsysteme und unmittelbare Folgeschäden daraus; dasselbe gilt für den Umbau auf OE-Systeme zur Verwendung von Flüssiggas- oder Nicht-OE-Kraftstoffsystemen (OE=Originalausstattung).
- c) **Karosserie und Lack:** z. B. Lichtenanlage, Lampen/Leuchten, Glühbirnen, Linsen, Sitzentriegelung, Verkleidungen, Stossstangen, Glas, Chrom, Antennen, Griffe und Stoffe, Zierleisten aussen, Abdeckleisten, glänzende Teile (Metallteile ohne Beschichtung), Lackierungen, Rost- und Korrosionsreparaturen. Bei Unklarheiten kommt die allgemeine Korrosionsgarantie zur Anwendung.
- d) **Innenausstattung:** z. B. Verkleidungen, Sitzbezüge, Polster, Teppiche, Luftaustrittsdüsen, Aschenbecher, Zigarettenanzünder löschen, Schaltknäuf, Armaturenbrett und -verkleidung, Lenkrad.
- e) **Multimedia-Systeme** die nicht vom Werk/Hub oder PDI Safenwil eingebaut wurden.
- f) **Nicht originale Lexus Ersatzteile**, nicht originales Lexus Zubehör, nicht originale Lexus Spezialausrüstungen (z.B. Anhängerkupplungen inklusive Anhängerhaken und Schliesszylinder, Dachträger, Fahrradträger, Seilwinden, Frontbügel, Seitenschwellen, Trittbretter, Schneeketten).
- g) **Nicht werkseitig/Hub oder von PDI Safenwil installiertes Original Lexus Zubehör**
- h) **Bestimmte Einzelteile und Komponenten**, z. B. Auspuffanlage (sämtliche Teile von der vordersten Krümmerdichtung, Auspuffwärmetauscher bis zum Endrohr inkl. Katalysator), Dachhimmel, Scharniere, Schrauben und Muttern, Sicherun-

gen, Clips, Haltestifte und Türbremsen, Türfanghaken, Antriebsriemen und Spannvorrichtungen, Kurvenstabilisatoren vorne/hinten; Motor- und Kabinenaufhängungen und -lagerungen, Zusatz-/Standheizung; EV- und Plug-in-Ladekabel, mechanisches Zündschloss, Tür- und Heckklappen Schlosszylinder, Kabelstränge ausser bei Kurzschluss, Servoleitungen, AC-Leitungen, Rückschlagventil der Scheibenwaschanlage, Bedienknöpfe vom Radio, mech. Handbremshebel, Griffe (z. B. der Sitzentriegelung).

- i) **Alle Teile ausserhalb des Fahrzeugaufbaus** (mit Ausnahme der im Abschnitt 3 ausdrücklich erwähnten Teile).
- j) **Geräuschreparaturen**, ausser wenn sie durch den Defekt eines gedeckten Originalteils verursacht wurden.
- k) **Einstellarbeiten**
- l) **Ersatzteile**, die durch SPA (Spezial Garantie vom Hersteller), Rückrufaktion oder andere Garantieleistungen gedeckt sind.

7. Allgemeine Bedingungen

- a) Alle Vergütungen von Ersatzteilen wie auch für die Arbeitszeit erfolgen wie gewohnt über das Hersteller Garantie System mit den Konditionen und der Stundenvergütung der Werksgarantie.
- b) Alle ersetzten Teile sind Eigentum von Toyota AG. Es besteht eine Aufbewahrungspflicht der ersetzten Teile analog der Werksgarantie.
- c) Die Verwendung von Austausch/Optifit-Serviceteilen ist obligatorisch, wenn immer technisch möglich.
- d) Die Garantieanspruchsumme darf den Zeitwert des Fahrzeugs am Tag der Reparatur nicht überschreiten (Eurotax blau).
- e) Anträge auf Garantieleistungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Kundenbeanstandungsdatum im Hersteller Garantiesystem eingereicht werden. Später eingereichte Anträge werden nicht akzeptiert.
- f) Im Ausland müssen gedeckte Reparaturen von einem autorisierten Lexus Partner gemäss den Anweisungen des Herstellers durchgeführt und vor Ort bezahlt werden. Die entsprechende detaillierte Rechnung muss dem Vertragshändler in der Schweiz zur Rückerstattung vorgelegt werden.
- g) Übertragbarkeit: Diese Anschlussgarantie ist fahrzeuggebunden und geht im Falle des Verkaufs auf den Fahrzeugerwerber über.
- h) Das Kunden-Beanstandungsdatum für eine Garantiereparatur (Datum an dem der Kunde mit dem Fahrzeug beim autorisierten Lexus Partner vor Ort ist), muss innerhalb der Gültigkeitsdauer der Anschlussgarantie (Kilometerleistung oder Zeitabhängig, was eher eintritt) liegen.

Grundsätzlich gelten die Garantiebedingungen der Werksgarantie, soweit sie nicht den aufgeführten Bedingungen widersprechen. Klarstellungen und Änderungen der Richtlinien können von Zeit zu Zeit herausgegeben werden.

Safenwil, August 2022

**Toyota AG, Lexus Division
Kundendienst & Technik
kundendienst@lexus.ch**

Ihr offizieller Lexus Partner